



## Lebensmittelrechtliche Konformitätserklärung

**Für unseren Artikel:**

**Poly-Fibtl.m.Verschlußl.150x220 m.weißem Stempelf.u.Rec.Zeic**

**mit der folgenden Artikel-Nummer:**

**3192214**

Hiermit bestätigen wir auf der Grundlage der uns vorliegenden Lebensmittelunbedenklichkeits-erklärung des Produzenten, dass die von uns oben genannten Artikel für den Kontakt mit Lebensmitteln geeignet sind und den dafür vorgesehenen Gesetzen sowie Richtlinien entsprechen.

Zum eigenen Schutz unserer Lieferquellen sind Vorlieferant und Untersuchungslabor sowie dritte beteiligte Personen unkenntlich gemacht. Die uns vorliegende Originalerklärung kann den zuständigen Behörden auf Verlangen zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Bestätigung setzt voraus, dass der Packstoff sachgemäß weiterverarbeitet wird. Die spezielle Eignung dieses Packstoffes kann nur vom sachkundigen Füllguterzeuger oder Abpacker beurteilt werden.

Diese Konformitätserklärung ersetzt zuvor ausgestellte Konformitätserklärungen und besitzt eine allgemeine Gültigkeit ab Ausstellungsdatum bzw. bis zur Änderung der Gesetzeslage.

Göttingen, den 18.10.2025

**Nette GmbH**  
Göttingen  
*[Handwritten Signature]*

# Lebensmittelunbedenklichkeitserklärung des Lieferanten:

\*\*\*ANFANG LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*

18.10.2025

## **Konformitätserklärung Für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen**

Für die nachfolgend aufgeführten Erzeugnisse aus Polyethylen bestätigen wir zum Zeitpunkt der Lieferung die Erfüllung der Anforderungen

- nach EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung EU Nr. 10/2011 für Materialien und Rohstoffe in der aktuellen Fassung, sowie nachfolgende Ergänzungen bis VO 2020/1245
- nach Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 (GMP-Verordnung) über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- nach LFVG vom 01.09.2005
- nach § 30 und 31 des deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches

**(Druckverschlussbeutel)**

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung EU Nr. 10/2011, EG Nr. 2023/2006 und den Entsprechungen der europäischen Rahmenverordnung EU Nr. 1935/2004. Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der Verordnung EU Nr. 10/2011.

Art der Untersuchung	Prüfnorm	Stimulanz	Einsatzdauer	Ergebnisse
Gesamtmigration OM2	EU10/2011	A-Ethanol 10 %	10 Tage / 40°C	< 10 mg / dm <sup>2</sup>
Gesamtmigration OM2	EU10/2011	B-Essigsäure 3%	10 Tage / 40°C	< 10 mg / dm <sup>2</sup>
Gesamtmigration OM2	EU10/2011	D2-Pflanzenöl	10 Tage / 40°C	< 10 mg / dm <sup>2</sup>

### **Ermittlung der Konformität:**

In der Kunststoffverordnung (EU) Nr. 10/2011 sind folgende Gesamtigrationsgrenzwerte (OML) festgelegt:

- 10 mg / dm<sup>2</sup> der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche
- 60 mg / kg Lebensmittel oder Simulanzlösemittel (bei Materialien vorgesehen für den Kontakt mit Lebensmitteln für Säuglinge und Kleinkinder)
- für alle Tests gilt der EU-Würfel: 6 dm<sup>2</sup> / 1 kg Füllung

Wir bestätigen, mit dieser Bescheinigung, dass der unten genannte Artikel die gesetzlichen Bestimmungen für den Kontakt mit folgenden Lebensmitteln erfüllt: Getränke, Zuckerwaren, Obst und Gemüse, Fette und Öle, tierische Erzeugnisse, Milcherzeugnisse und trockene Lebensmittelmischungen mit und ohne Fettgehalt. Die Anwendung der Verpackung ist vorgesehen für jeglichen Langzeitkontakt bei Raumtemperatur oder darunter, einschließlich Heißabfüllung.

Bei der Herstellung der für unsere Produkte eingesetzten Granulate, werden Stoffe mit Beschränkungen (SML) und/oder Dual-Use Additive eingesetzt. Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt. Gemäß den Informationen unserer Rohstofflieferanten, können die in der Tabelle angegebenen Stoffe enthalten sein. Die in Klammern angegebenen Grenzwerte werden in unseren Folienrezepturen nicht überschritten. Berücksichtigt sind alle transparenten Folien in stumpfer und glatter Ausführung, sowie die für die lebensmittelverarbeitende Industrie typischen blauen Farbtöne. Für andere Einfärbungen oder spezielle technische Additive können zusätzliche Stoffe mit Beschränkungen anfallen, deren Grenzwerte in jedem Fall ebenfalls eingehalten werden.

SML	Dual-Use
FCM 433 Antioxidant (6mg)	E171 / FCM 610 titanium dioxide
	E551 / FCM 504 silicon dioxide
	E553b / FCM 615 Talc

Die Bescheinigung wird ausgestellt für bereits gelieferte Artikel / Lieferungen mit dem Vermerk „lebensmittelecht“. Sie beschränkt sich jedoch auf das Produkt wie es unser Werk verlässt und umfasst deshalb nicht die vom Verwender hinzugefügten oder Weiterbehandelten Zusätze; Additive; Farbstoffe usw.

Die Rückverfolgbarkeit ist anhand unserer EDV-Nr. gewährleistet. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 liefert Leitfäden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Regelwerke für die Verpackung der angegebenen Füllgüter.

Von der über die Vorgaben der gesetzlichen Regelungen hinausgehenden Eignung des Produkts für das vorhergesehen Füllgut hat sich der Verwender selbst zu überzeugen. Insbesondere wird darauf verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

In dem gelieferten Artikel ist keine funktionelle Barriere enthalten.

## **Verwendung / Anwendung**

- Anwendungsbereich: indirekte und direkte Verpackung von Lebensmitteln
- Ferner bestätigen wir, dass wir kein PCR (Post-Consumer-Recyclingmaterial) verwenden
- Verarbeitung: Vor der Verarbeitung ist die gelieferte Folie / das Folienprodukt min. 48 Std. auf Raumtemperatur zu bringen. Die Verarbeitung hat, zur Aufrechterhaltung der Gewährleistung, innerhalb von 6 Monaten zu erfolgen.
- Technischen Eigenschaften nehmen bei zu hoher oder zu niedriger Temperatur ab. Daher sollte diese Folie in einem Temperaturbereich von -25°C bis +75°C eingesetzt werden.
- Lagerung: Das Produkt ist vor direkter und indirekter Sonneneinstrahlung zu schützen
  - Die Lagerung hat trocken bei 15-30 °C Raumtemperatur zu erfolgen
  - Angebrochene Ware wieder sorgfältig verpacken

**Mit freundlichen Grüßen**

  
Entwicklung

**Gültigkeit: bis zum Widerruf durch Neuausstellung**

Unsere Bestätigung basiert auf den Angaben unserer Vorlieferanten. Obwohl die in den oben genannten Richtlinien und Verordnungen genannten Verbotsstoffe nicht absichtlich eingesetzt oder hinzugefügt werden, kann die Anwesenheit von zu vernachlässigenden Spuren in Folge durch u.a. Verunreinigungen nicht völlig ausgeschlossen werden. Da das Vorkommen dieser Stoffe als sehr unwahrscheinlich betrachtet wird, verzichten wir aus wirtschaftlichen Gründen darauf, mittels einer chemischen Untersuchung das Nichtvorhandensein zu überwachen.

\*\*\*ENDE LEBENSMITTELUNBEDENKLICHKEITSERKLÄRUNG DES LIEFERANTEN\*\*\*